

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cornelia Schnerch, LL.M.

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Internetrecht / Abmahnungen

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 6 Stunden

RVG 2010: Aktuelle Neuerungen - aktuelle Rechtsprechung anhand von Fällen

Leipziger Anwaltverein e.V.; 4 Stunden 30 Minuten

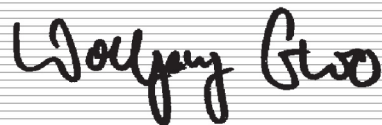
Konstruktiv verhandeln - Vereinbarungen erzielen, die funktionieren

advopro GmbH, Dresden; 6 Stunden

Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2010

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Januar 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cornelia Schnerch, LL.M.

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

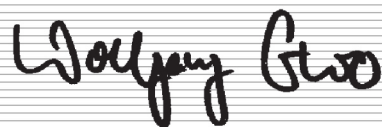
**Wettbewerbsrecht in der BRD - Lauterkeitsrecht - nach
der Änderung des UWG (Dezember 2008)**

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

2. Cottbuser Medienrechtstage

Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Zentralstelle für Weiterbildung,
Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften; 12 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Januar 2011

